

ge sich seiner Mutter Rebekka gehorsam und könne dadurch Esau den versprochenen Segen entreißen, dies noch dazu auf göttlichen Wink. Ihm ist also bewußt, daß er nur mit Hilfe der Mutter etwas zu erwarten hat. Die Mutter aber ist bei Wezel nicht etwa die Kirche, sondern Rom⁹⁷. Das Resümee der eigenwilligen Gedankenführung ist wiederum bemerkenswert. Der Kaiser, so Wezel, habe keinesfalls ein *silvestris* zu sein – ein Wortspiel, das eine Charakterisierung Friedrichs gleichzeitig als Waldmensch und als Anhänger der mit Papst Silvester verbundenen vorgeblichen Irrlehre von der Konstantinischen Schenkung nahelegt –, sondern er müsse sich erfahren in den Gesetzen zeigen. Belegt wird dies mit den Eingangsworten im Proömium der Institutionen Justinians: „Die kaiserliche Majestät muß nicht nur mit Waffen geschmückt, sondern auch mit Gesetzen bewaffnet sein, damit sie im Krieg wie im Frieden richtig lenken kann“, so steht es dort und auch im Wezel-Brief zu lesen⁹⁸. Damit liegt ein weiterer unmittelbarer Rekurs auf die Wahlanzeige Friedrich Barbarossas vor, die im Frühling 1152 Papst Eugen III. präsentiert worden war. Dort wird nämlich an exponierter Stelle ebenfalls auf jenen Passus in dem Proömium Bezug genommen⁹⁹. Für Wezel ist dies der Ansatzpunkt, nun zur Kernaussage seines Briefes zu kommen. Er pervertiert geradezu die Argumentation der Wahlanzeige, in der mit dem Anklang an das römische Recht vornehmlich der herrscherliche Aufgabenbereich Friedrich Barbarossas umschrieben werden sollte, und führt seinen Gedankengang

97) Ed. JAFFÉ (wie Anm. 9) S. 542. Auf die Geschichte vom Erstgeburtsseggen geht DUPRÉ THESEIDER, *Idea* (wie Anm. 16) S. 143, mit nicht überzeugenden Folgerungen ein. Er schließt aus, daß Isaak mit dem Papst gleichzusetzen sei, zu dem Wezel im Gegensatz stünde; möglicherweise würde Rom durch Rebekka und Isaak gemeinsam symbolisiert.

98) Ed. JAFFÉ, (wie Anm. 9) S. 542: *Imperatorem non silvestrem set legum peritum debere esse, testatur Iulianus* (richtig *Iustinianus*) *imperator in primo omnium legum dicto, dicens: „Imperatorem maiestatem non solum armis decoratam set etiam legibus oportet esse armatam, ut utrumque tempus, et bellorum et pacis, recte possit gubernari.“* Wörtliches Zitat aus Inst. pr.

99) DF. I. 5, S. 10 Z. 37f.: ... *legibus ac moribus non minus adornare quam armis et bello defendere*. Zum Institutionen-Zitat in der Wahlanzeige vgl. Rainer Maria HERKENRATH, *Regnum und Imperium. Das „Reich“ in der frühstaufigen Kanzlei (1138-1155)* (SB Wien 264,5, 1969) S. 52 Anm. 277; Walter HEINEMEYER, „beneficium – non feudum sed bonum factum“. Der Streit auf dem Reichstag zu Besançon 1157, AfD 15 (1969) S. 155-236, hier S. 222. Die Parallelität des Institutionen-Zitats im Wezel-Brief und in der Wahlanzeige erkennt ZEILLINGER, *Konstantinische Schenkung* (wie Anm. 16) S. 150 Anm. 173, allerdings mit nicht nicht nachvollziehbaren Folgerungen; vgl. oben Anm. 80.